



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01827**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft
Andreas Scholtyssek

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	02.12.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	03.12.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.12.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen
Masterplan "Saubere Saale"**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,

- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

gez. Dr. Inés Brock und Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Das Kanalisationssystem in Halle ist von seinen Erbauer*innen als ein Mischsystem errichtet worden: Abwässer aus den Haushalten und Betrieben der Stadt werden gemeinsam mit dem gesammelten Regenwasser in Kanälen in Richtung Klärwerk abgeleitet. Damit dieses System nicht platzt, wenn es einmal viel Regen gibt, befinden sich entlang des Hauptsammlers, der zum größten Teil parallel zur Saale verläuft, mehrere Überläufe. Ist zu viel Wasser im Kanal, läuft das Wasser dort ungeklärt in die Saale. Insgesamt gibt es mehr als 20 dieser Auslaufbauwerke im gesamten Stadtgebiet.

Dieses System ist nun mehr als 100 Jahre alt und in dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen es funktioniert stark verändert. Die Anzahl der Haushalte und Betriebe ist deutlich gestiegen und damit auch das Aufkommen an Abwässern. Im Stadtgebiet wurden immer mehr Flächen bebaut und versiegelt und damit stieg auch die Menge an Regenwasser, die durch die Kanalisation abgeleitet werden muss. Hinzu kommt eine Zunahme von Starkregenereignissen, die kurzfristig eine erhebliche Belastung für das Gesamtsystem darstellen.

In den letzten Jahrzehnten ist die Saale deutlich sauberer geworden. Insbesondere, weil Kläranlagen modernisiert und neugebaut wurden. Dies hat viele Menschen dazu bewogen, den Fluss wieder als Badeort zu nutzen. Allerdings ist den meisten bis heute nicht bekannt, dass auch heute noch zeitweise ungeklärte Abwässer direkt in die Saale geleitet werden. Mit diesen Abwässern gelangen insbesondere Keime in den Fluss und diese stellen ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Die Keimbelastung ist in der Regel nicht von Dauer, da die Abwässer mit dem Flusswasser verdünnt und flussabwärts gespült werden. Meist ist die Verschmutzung nach wenigen Tagen wieder verschwunden.

Gegenstand der vorliegenden Antragsinitiative ist daher, kurzfristig ein Meldesystem zu schaffen, das einerseits die Keimbelastung im Saalewasser an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet misst und bei Bedarf die Bevölkerung warnt. Entsprechende Informationssysteme gibt es zum Beispiel in Berlin

(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitsschutz/badegewaesser/liste-der-badestellen/>). Mittel und langfristig muss das Problem aber mit seiner Ursache beseitigt werden. Deshalb wird die Stadtverwaltung beauftragt, verschiedene Lösungsansätze (weniger Versiegelung – mehr Grünflächen, Rückhaltebecken für Regenwasser verbunden mit der Nutzung als Brauch- und Gießwasser, Puffer für Abwässer, Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kanalisation etc.) zusammenzutragen, zu konkretisieren und daraus einen Masterplan für eine saubere Saale zu entwickeln. Ziel muss es sein, letztlich ausschließlich geklärte Abwässer in die Saale zu leiten und das Überlaufen der Kanalisation in Gänze abzustellen.

Den Antragsteller*innen ist bewusst, dass für die Bereitstellung der dafür erforderlichen planerischen und finanziellen Aufwendungen erheblicher Anstrengungen bedarf. Weil das Ergebnis aber eine nachhaltige Verbesserung unserer Lebensbedingungen und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen darstellt, sollte es uns jede Arbeitsstunde und jeden darin investierten Euro wert sein.



Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU für einen Masterplan „Saubere Saale“

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01827

TOP: 9.8

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die langfristige Minimierung der Schmutzfrachtlastungen aus dem öffentlichen Abwassernetz ist eine Zielstellung zur Verbesserung der Gewässerqualität in den Fließgewässern und somit auch in der Minderung bzw. Vermeidung von gesundheitlichen Gefährdungen bei der Wassersport- und Freizeitnutzung. Einer kurzfristigen Umsetzung stehen jedoch rechtliche und praktische Möglichkeiten gegenüber.

Zu a)

Die Installierung eines Überwachungssystems zur Erfassung der gesundheitlichen Gefahren im Gewässer selbst zielt zunächst auf die Erfassung der Parameter Keimbelastung bzw. Schmutzfracht (organische Gesamtbelastung gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf). Für herkömmliche Analyseverfahren liegen die Ergebnisse für diese beiden Parameter erst nach 48 Stunden vor, sind also für die Zielstellung ungeeignet.

Verfügbare Online-Messgeräte (für CSB) sind teuer in der Anschaffung und sehr komplex in der Wartung, benötigen zudem vor Ort noch die erforderliche infrastrukturelle Erschließung. Die relevante gesundheitliche Gefährdung durch erhöhte Keimbelastung ist online nicht messbar.

Somit ist hier keine Umsetzung im Sinne einer wirkungsvollen Vorwarnmöglichkeit bzw. einer kurzfristigen Warnung gegeben.

Alternativ hierzu wäre die Installation eines Messnetzes von Niederschlagssensoren denkbar. Diese müssten mit entsprechenden hydraulischen Abflussmodellen gekoppelt werden, um eine Aussage zu treffen, ob eine Entlastung in das Gewässer eintritt oder wahrscheinlich ist.

Auch dieses Verfahren ist sehr komplex und aufwändig, auf Grund der Struktur des Entwässerungsnetzes und der Regenverteilung selbst (im Ereignisfall) sind die daraus gewonnenen Ergebnisse mit starken Unsicherheiten behaftet.

Grundsätzlich sind auch die oberhalb von Halle gelegenen Entwässerungsgebiete zu betrachten. Auch hier finden Abwasserentlastungen in die Gewässer statt, die bei entsprechenden Randbedingungen auch in der Stadt Halle bemerkbar sind.

Die Erfahrungen bezüglich der Unwetterwarnungen des DWD für Gewitter und Starkregenereignisse für das Stadtgebiet sind die, dass die „Trefferquote“ relativ gering ist und die Ereignisse selbst relativ kleinräumig verteilt sind.

Zu b)

Die Verwaltung verweist hierzu auf die geltende Rechtslage. Sowohl im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, als auch in der Entwässerungssatzung/Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser im Stadtgebiet ist die grundsätzliche Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers für die ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung von Niederschlagswasser fixiert. Dies ist jedoch, insbesondere im innerstädtischen Bereich, praktisch oft nicht realisierbar.

Grundsätzlich muss aber zu der in Halle realisierten und historisch gewachsenen Form der Abwasserableitung festgestellt werden, dass diese den technischen und landesrechtlichen Vorschriften entspricht. Das heißt, die ausschließlich bei Starkregenereignissen auftretenden Entlastungen von stark verdünnten Schmutzwasser, liegen im gesetzlich zulässigen Rahmen. Die HWS GmbH hat bisher zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Stauraum-Kapazität im Entwässerungsnetz realisiert und wird dies in der Zukunft weiter konsequent umsetzen.

Dabei muss aber das bestehende Bestandsnetz auch gewisse Mindestanforderungen zur Ableitung bestimmter Regenereignisse erfüllen. Vor dem Hintergrund von Schadensersatzansprüchen bei Rückstau oder Überstau der öffentlichen Entwässerungsanlagen können vorhandene Zuläufe in das Entwässerungsnetz nicht administrativ unterbunden werden.

Die gewonnenen Erfahrungen seit Einführung der Regenwassergebühr bzw. –entgelt im Jahr 2000 zeigen, dass durch die damit verursachte finanzielle Belastung der Anschlussnehmer ein wichtiger Aspekt ist, um entsprechend dezentrale Maßnahmen auf den Grundstücken zur Regenwasserrückhaltung oder -versickerung zu realisieren und somit die Belastung des öffentlichen Entwässerungsnetzes zu senken.

René Rebenstorf
Beigeordneter